**Ansuchen um Auflösung des Vorbehalts**

**bei der Zulassung zum Auswahlverfahren für den**

**universitären Lehrgang für Integrationslehrpersonen für die deutschsprachigen**

**Mittel- und Oberschulen in Südtirol**

*(*zu beschriftende Gesuchsvorlage – stempelsteuerfrei – Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

## An die Deutsche Bildungsdirektion Pädagogische Abteilung Referat für Inklusion Amba-Alagi-Straße 10

## 39100 Bozen

## [bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it](mailto:bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it)

## bildungsverwaltung@provinz.bz.it

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Der/Die Unterfertigte (Zuname): | |  | | | | (Vorname): | |  | | |
| geboren am |  | | in |  | Provinz | |  | | (Prov.) |  |

|  |
| --- |
| **beantragt** hiermit die Auflösung des Vorbehalts bei der Zulassung zum Auswahlverfahren für den universitären Lehrgang für Integrationslehrpersonen für die deutschsprachigen Mittel- und Oberschulen in Südtirol. |

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Er/sie erklärt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen die Anerkennung/Gleichstellung gemäß den einschlägigen Bestimmungen für folgenden Zulassungstitel erhalten zu haben, auf dessen Grundlage er/sie zum Auswahlverfahren mit Vorbehalt zugelassen wurde: | | | | | | | |
|  | Anerkennung/Gleichstellung der Lehrbefähigung | | |  | | Anerkennung/Gleichstellung des Studientitels | |
| Anerkannt/Gleichgestellt in Italien am (Datum) | | |  | | |  | |
| durch (Institution) | |  | | | als | |  |
| Als wesentliche Anlage zu diesen Selbsterklärungen legt er/sie dem Ansuchen eine Kopie der Maßnahme bei, mit der die Anerkennung oder die Gleichstellung erfolgt ist. | | | | | | | |

|  |
| --- |
| **Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679**  Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen,  E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it), die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](file:///\\prov.bz\Dfs\Priv\Desktops\pb26953\dsb@provinz.bz.it) PEC: [rpd\_dsb@pec.prov.bz.it](file:///\\prov.bz\Dfs\Priv\Desktops\pb26953\rpd_dsb@pec.prov.bz.it). Die übermittelten Daten werden vom zuständigen Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit der Ausschreibung und Durchführung eines Auswahl-verfahrens für die Zulassung zum universitären Lehrgang für Integrationslehrpersonen für die deutschsprachigen Mittel- und Oberschulen in Südtirol verarbeitet. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 ist: „die Verarbeitung […] für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse […]“ ist. Rechtsgrundlagen sind u. a. der Art. 12/novies des Landesgesetzes Nr. 24/1996, Nr. 24, und der Beschluss der Landesregierung Nr. 1363 vom 18. Dezember 2018 und das Landesgesetz Nr. 7/2015 zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen.  Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.  Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und  es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen  Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der  Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung,  Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite [http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp](http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp%20) zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.  **Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.** |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Datum:** |  |  | **Unterschrift:** |  |